

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Ministerium der Justiz und für Migration
Baden-Württemberg
Ministerin Marion Gentges
Schillerplatz 4
70173 Stuttgart

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung



anbei überreichte ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drj.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll



Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Bayerisches Staatsministerium der Justiz
Justizpalast am Karlsplatz
Staatsminister Georg Eisenreich
Prielmayerstraße 7
80335 München

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung

Sehr geehrter Staatsminister Eisenreich,

anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drb.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll


Stephen Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
Senatorin Dr. Felor Badenber
Salzburger Straße 21-25
10825 Berlin

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

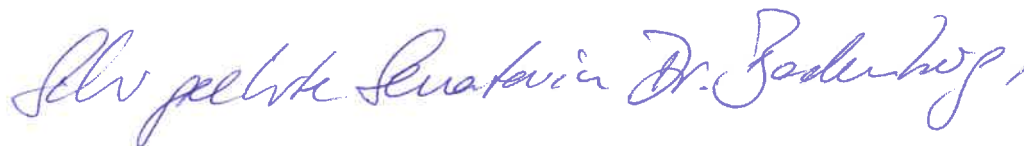
www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung



anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drbb.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll



Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Ministerium der Justiz
Ministerin Susanne Hoffmann
Friedrich-Engels-Straße
14473 Potsdam

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung



anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drb.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll



Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Die Senatorin für Justiz und Verfassung
Dr. Claudia Schilling
Richtweg 16–22
28195 Bremen

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung

Sehr geehrte Senatorin Dr. Schilling,

anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drj.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll


Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz
Senatorin Anna Gallina
Rathausmarkt 1
20095 Hamburg

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung

Sehr geehrte Senatorin Gallina,

anbei überreichte ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drj.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll


Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Hessisches Ministerium der Justiz
und für den Rechtsstaat
Minister Christian Heinz
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung



anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drb.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll



Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Ministerium für Justiz, Gleichstellung
und Verbraucherschutz
Ministerin Jacqueline Bernhardt
Am Packhof 2–6
19053 Schwerin

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung



anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drj.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll



Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Niedersächsisches Justizministerium
Ministerin Dr. Kathrin Wahlmann
Trammplatz 2
30159 Hannover

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung

anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drj.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll

Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Ministerium der Justiz
Minister Dr. Benjamin Limbach
Marktplatz 2
40213 Düsseldorf

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung

Sehr geehrter Herr Dr. Limbach,


anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drb.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll


Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Ministerium der Justiz
Minister Herbert Mertin
Große Bleiche 46 /
Löwenhofstraße 1
55116 Mainz

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung



anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drj.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll



Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Ministerium der Justiz
Ministerin Petra Berg
Franz-Josef-Röder-Straße 17
66119 Saarbrücken

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung

anbei überreichte ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drj.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll

Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung
Staatsministerin Katja Meier
Hansastraße 4
01097 Dresden

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung



anbei überreichte ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drj.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll



Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Ministerium für Justiz und Verbraucherschutz
Ministerin Franziska Weidinger
Hegelstraße 40 - 42
39104 Magdeburg

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung



anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drb.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll



Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Ministerium für Justiz und Gesundheit
Ministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken
Düsternbrooker Weg 104
24105 Kiel

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

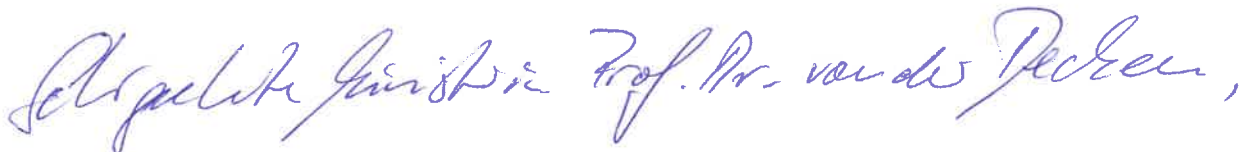
www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung



anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drb.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll



Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Thüringer Ministerium für Migration,
Justiz und Verbraucherschutz
Ministerin Doreen Denstädt
Werner-Seelenbinder-Straße 5
99096 Erfurt

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung



anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief verbunden mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Der offene Brief spricht für sich. Dennoch will ich ergänzend den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drj.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Diese Transparenz schafft das DokHVG.

Hochachtungsvoll



Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Bundesministerium der Justiz
Minister Dr. Marco Buschmann
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung



anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief, den wir heute an die Justizminister*innen und Senatorinnen der Länder sowie das Büro des Vermittlungsausschusses gesandt haben. Wir haben den offenen Brief mit dem Appell verbunden, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Zum Ende unseres Anschreibens an Ihre Amtskolleg*innen in den Ländern haben wir den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen lassen und zitiert:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drb.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Hoffen wir, dass unser Aufruf fruchtet. In diesem Sinne verbleibe ich

hochachtungsvoll



Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V. Schlüterstr. 54, 10629 Berlin

Bundesrat
Geschäftsstelle des Vermittlungsausschusses
Leipziger Straße 3-4
10117 Berlin

Schlüterstr. 54
10629 Berlin

www.strafverteidiger-berlin.de
info@strafverteidiger-berlin.de

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 660 81-103

IBAN DE55 1001 0010 0066 0811 03
BIC: PBNKDEFF

18. Oktober 2024

Dokumentation der strafrechtlichen Hauptverhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei überreiche ich Ihnen den von einer Vielzahl von Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen, Studierenden und Referendar*innen mitunterzeichneten offenen Brief, den wir heute an die Justizminister*innen und Senatorinnen der Länder gesandt haben. Wir verbinden den offenen Brief mit dem Appell, die längst fällige Verabschiedung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes (DokHVG) in Vermittlungsausschuss und Bundesrat nicht weiter hinauszuzögern. Lassen Sie mich zum Ende unseres Anschreibens den Deutschen Richterbund als Gegner des DokHVG zu Wort kommen und zitieren:

„Die Akzeptanz der Justiz und ihrer Entscheidungen in der Gesellschaft ist unverzichtbar für den demokratischen Rechtsstaat. Eine Grundbedingung für diese Akzeptanz ist die Transparenz richterlichen und staatsanwaltlichen Handelns.“

Richterethik in Deutschland, Deutscher Richterbund e.V., Berlin, 2018, S. 21.; <https://www.drb.de/positionen/themen-des-richterbundes/ethik>

Wir bitten um Weiterleitung an die Mitglieder des Vermittlungsausschusses.

Hochachtungsvoll


Stephan Schneider, Rechtsanwalt
für den Vorstand der Vereinigung Berliner Strafverteidiger*innen e.V.

Für die Umsetzung des Hauptverhandlungsdokumentationsgesetzes

Wissenschaft und Praxis fordern eine Aufgabe der Blockadehaltung der Länder in Vermittlungsausschuss und Bundesrat

Immer wieder blicken wir in erstaunte Gesichter von jungen (Mit-)Studierenden, Mandantinnen und Mandanten, deren Familienangehörigen, Journalistinnen und auch in- wie ausländischen Kollegen, wenn wir diesen erklären müssen, dass in strafrechtlichen Hauptverhandlungen vor den deutschen Landgerichten nicht protokolliert wird, was Zeuginnen und Zeugen oder auch Sachverständige aussagen. Selbst bei zehn, zwanzig, fünfzig oder über hundert Tagen Hauptverhandlung, die sich über mehrere Jahre hinziehen. Im Protokoll der Hauptverhandlung findet sich stets lediglich der Satz: „Der Zeuge sagte zur Sache aus.“ – auch bei tagelangen Vernehmungen.

Diese altertümliche Form der Protokollierung ist Praxis in Deutschland seit dem Jahr 1877. In diesem Jahr waren Pferdekutschen das wesentliche Verkehrsmittel in den Städten. Im Jahr 1898 gelang es erstmals, Töne durch Magnetisierung auf einem Stahldraht zu speichern. Das erste funktionierende Tonbandgerät wurde 1935 in Deutschland auf den Markt gebracht. Im Jahr 2024 sind mittlerweile Aufzeichnungsgeräte für jedermann zu erschwinglichen Preisen verfügbar, die mittels Rauschunterdrückung, Spracherkennung und Cloud-Speicherfähigkeit sowie durch KI-gestützte Transkriptionsdienste die Aufnahme und Verwaltung von Bild-Ton-Inhalten revolutioniert haben. In strafrechtlichen Hauptverhandlungen vor dem Landgericht wird weiterhin mit stumpfer Kreide auf Schiefertafeln gekratzt – und soll es offenbar auch weiterhin. Wie ein Strafprozess angesichts dieses technologischen und zeitgeistlichen Missstands von der Politik und von Vertretern der Justiz allen Ernstes als „modern“ oder gar „effektiv“ bezeichnet werden kann, ist niemandem mehr zu vermitteln.

Das Problem schürft tief: Gerichte müssen sich aktuell auf ihre Mitschriften verlassen, die sie während einer Aussage händisch anfertigen, während sie dabei parallel zuhören, über Gehörtes nachdenken, Überlegungen zu weiteren Fragen anstellen, die Aussagen mit den übrigen Erkenntnissen abgleichen und den Prozess leiten (sollen). Die Mitschriften der Gerichte selbst sind für die übrigen Verfahrensbeteiligten nicht zugänglich. Was gesagt wurde, liegt damit nach den Worten des Richters am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Andreas Mosbacher in der „exklusiven Definitionsmacht“ der Strafgerichte. Zusammengefasst könnte man sagen, dass gilt: Was Sie sagen, bestimmen Sie. Was Sie gesagt haben, bestimmt das Gericht.

Der Deutsche Bundestag hat im November 2023 das Gesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung (DokHVG) verabschiedet. Anspruch und Ziel des DokHVG ist die Ermöglichung der Überprüfung der gerichtlichen Entscheidungsgrundlagen durch deren inhaltliche Dokumentation der Hauptverhandlung als Ton- oder Videoaufzeichnung. Der Gesetzentwurf ist vom Bundesrat in den Vermittlungsausschuss verwiesen worden, die Beratungen werden dort seit Monaten immer wieder vertagt.

Hintergrund für diese Blockadehaltung sind aus unserer Sicht Äußerungen des Deutschen Richterbundes und der niedersächsischen Justizministerin, die im Erlass und in den Inhalten des DokHVG vor allem den Ausdruck eines generellen Misstrauens in die deutsche Richterschaft durch Bundesregierung und Bundestag sehen. Mit dieser Annahme liegen sie jedoch falsch. Weder die Regierung noch das Parlament noch die das Gesetz befürwortenden Verbände (u.a. Neue Richtervereinigung, Bundesrechtsanwaltskammer, Deutscher Anwaltverein, Strafverteidigervereinigungen) sprechen von einem generellen Misstrauen gegenüber der Justiz. Indes geht es allen Beteiligten um die Schaffung und Verbesserung der objektiven Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen der Judikative.

In Unternehmen aller Branchen, Krankenhäusern, Kneipen und Restaurants, Behörden und sogar in deutschen Gerichten selbst (im Sozial-, Verwaltungs-, Finanz- und Zivilbereich) gelten weitreichende Dokumentations- bzw. inhaltliche Protokollierungspflichten als Kontroll- und Transparenzinstrument – und diese Pflichten werden von der Strafjustiz auch beharrlich eingefordert. Die Antwort auf die Frage, aus welchen Gründen Kontrolle und Transparenz durch inhaltliche Dokumentation in Fällen, in denen der Staat durch seine Strafgerichte zum schärfsten Schwert – dem Strafrecht – greift, nicht notwendig sein soll, bleiben die Kritiker des Entwurfs schuldig.

Das DokHVG würde den deutschen Strafprozess auf einen Standard heben, wie er in fast allen anderen europäischen Staaten Gang und Gäbe ist und von Neumitgliedern der Europäischen Union sogar zwingend gefordert wird.

In Zeiten, in denen in der Justiz ein Generationenwechsel bevorsteht, wird heutigen und künftigen Interessenten an einer Tätigkeit an den Strafgerichten nicht zu vermitteln sein, dass der deutsche Strafprozess auf eine Arbeitserleichterung durch eine technisch ausführbare

Dokumentation zugunsten der mühsamen und fehleranfälligen Mitschrift von Hand verzichten will.

Wir – als Vertreterinnen und Vertreter aus Wissenschaft und Praxis, als Studierende, als Referendarinnen und Referendare – fordern die Landesregierungen daher auf, die Blockadehaltung im Vermittlungsausschuss aufzugeben und das Gesetz zur digitalen Dokumentation der strafgerichtlichen Hauptverhandlung im Bundesrat im Interesse der Aufrechterhaltung der Zukunftsfähigkeit unseres Rechtsstaates passieren zu lassen.

Erstunterzeichnende

Vereinigung Berliner
Strafverteidiger*innen e.V.

Prof. Dr. Robert Esser
Universität Passau

Dr. Oliver Harry Gerson
Universität Passau

Stephan Schneider, LL.M.
Rechtsanwalt, Berlin

Darja Altenkirch, Studentin, Universität Potsdam

Prof. Dr. Dr. h.c. Kai Ambos, Universität Göttingen und Richter am Kosovo Sondertribunal

Dr. Carolin Arnemann, Rechtsanwältin, München

Prof. Dr. Martin Asholt, Universität Bielefeld

Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger Baden-Württemberg e.V.

Fachschaft Rechtswissenschaft Universität Bayreuth

Prof. Dr. Jan Bockemühl, Rechtsanwalt und Universität Regensburg

Prof. em. Dr. jur. Lorenz Böllinger, Universität Bremen

Prof. Dr. iur. habil. René Börner, Rechtsanwalt

Ausbildungspersonalrat der Rechtsreferendar:innen am Hanseatischen Oberlandesgericht in
Bremen

Prof. Dr. Dominik Brodowski, LL.M. (UPenn), Universität des Saarlandes

Stefan Conen, Rechtsanwalt, Berlin

Klaudia Dawidowicz, Rechtsanwältin, Berlin

Prof. Dr. Mark Deiters, Universität Münster

Prof. em. Dr. Ulrich Eisenberg, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Armin Engländer, Ludwig-Maximilians-Universität München

Fachschaft Jura Universität Freiburg

Prof. Dr. Karsten Gaede, Bucerius Law School, Hamburg

Dr. Margarete Gräfin von Galen, Rechtsanwältin, Berlin
Dr. Nikolaos Gazeas LL.M. (Auckland), Rechtsanwalt Köln
Prof. Dr. Björn Gercke, Rechtsanwalt und Universität zu Köln
Prof. Dr. Mohamad El-Ghazi, Universität Trier
Ministerialdirektorin a.D. Marie Luise Graf-Schlicker, Rechtsanwältin, Berlin
Fachschaftsrat Rechtswissenschaften der Universität Greifswald
Malte C. Greisner, Rechtsanwalt, Berlin
Jessica Grimm, Rechtsanwältin, Berlin
Dr. Thomas Grosse-Wilde, Universität Bonn
Ria Halbritter, Rechtsanwältin, Berlin
Hamburger Arbeitsgemeinschaft für Strafverteidigerinnen und Strafverteidiger e.V.
Prof. Dr. Bernd Hecker, Universität Tübingen
Fachschaft Jura Universität Heidelberg
Prof. Dr. Dr. h.c. Bernd Heinrich, Universität Tübingen
Clemens Hof, Rechtsanwalt, Berlin
Dr. Vera Hofmann, Rechtsanwältin und Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Berlin
Hannes Honecker, Rechtsanwalt, Berlin
Prof. Dr. Dr. Alexander Ignor, Rechtsanwalt und Humboldt-Universität zu Berlin
Richter am OLG Univ.-Prof. Dr. Matthias Jahn, Frankfurt
Fachschaftsrat Rechtswissenschaften der Friedrich-Schiller-Universität Jena
Prof. em. Dr. Dr. h.c. Heike Jung, Universität des Saarlandes
Fabian Kahlert, Rechtsanwalt, Passau
Prof. Dr. Michael Kahlo, Universität Leipzig
Prof. Dr. Johannes Kaspar, Universität Augsburg
Marcel Kelz, Rechtsanwalt, Berlin
Simon Kemper, Universität Freiburg
Richter am Landgericht Dr. Sven Kersten, Berlin
Prof. Dr. Jörg Kinzig, Universität Tübingen
Prof. Dr. Christoph Knauer, Rechtsanwalt und Ludwig-Maximilians-Universität München
Personalrat der Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare am OLG Koblenz
Anatol Koçadağ, Referendar, Kammergericht
Strafrechtausschuss des Kölner Anwaltvereins
Jana Kuhlmann, Referendarin, HansOLG Hamburg
Giulia Kuhnert, Studentin, Freie Universität Berlin
Fachschaft Jura Universität Leipzig

Prof. Dr. Michael Lindemann, Universität Bielefeld
Rechtsanwalt Jochen Link, Villingen-Schwenningen
Dr. Henning Lorenz, M.mel., Wiss Mit., Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Prof. Dr. Holger Matt, Rechtsanwalt und Goethe-Universität Frankfurt
Prof. Dr. Grischa Merkel, Universität Greifswald
Dr. Benedikt Mick, Rechtsanwalt, Berlin
Richter am Bundesgerichtshof Prof. Dr. Andreas Mosbacher, Honorarprofessor Universität
Leipzig
Prof. Dr. Bernd Müssig, Rechtsanwalt, Bonn
Prof. Dr. Ralf Neuhaus, Rechtsanwalt, Dortmund und Universität Bielefeld
Dr. Tanja Niedernhuber, Akademische Rätin a.Z., Ludwig-Maximilians-Universität München
Dr. Toralf Nöding, Rechtsanwalt, Berlin
Prof. Dr. Ali B. Norouzi, Rechtsanwalt und Humboldt-Universität zu Berlin
Richter am Oberlandesgericht Prof. Dr. Mustafa Temmuz Oğlakcioğlu, Universität des
Saarlandes
Prof. em. Dr. Dr. hc. Walter Perron, Universität Freiburg
Kai Peters, Rechtsanwalt, Berlin
Prof. Dr. iur. habil. Helmut Pollähne, Rechtsanwalt, Bremen
Fachschaftsrat Jura Universität Potsdam
Richter am Amtsgericht Dr. Simon Pschorr, Singen
Prof. Dr. Andreas Ransiek, LL.M. (Berkeley), Universität Bielefeld
Cäcilia Therese Rennert, Rechtsanwältin, Berlin
Republikanischer Anwältinnen- und Anwälteverein e.V.
Martin Rubbert, Rechtsanwalt, Berlin
Prof. Dr. Helmut Satzger, Ludwig-Maximilians-Universität München
Henriette Scharnhorst, Rechtsanwältin, Berlin
Prof. Dr. Anja Schiemann, Universität zu Köln
Schleswig-Holsteinische Strafverteidigervereinigung e.V.
Prof. Dr. Charlotte Schmitt-Leonardy, Universität Bielefeld
Prof. Dr. Roland Schmitz, Universität Osnabrück
Antonia Schneider, Studentin, Freie Universität Berlin
Richter am Bundesgerichtshof a.D. u. Richter am IStGHJ a.D. u. IStGHR a.D. Dr. h.c. Wolfgang
Schomburg
Gilda Schönberg, Rechtsanwältin, Berlin
Dr. Theresa Schweiger, Akademische Rätin a.Z., Ludwig-Maximilians-Universität München

Prof. Dr. Tobias Singelnstein, Goethe-Universität Frankfurt
Prof. Dr. Richard Soyer, Universität Linz
Dr. Wolfgang Staudinger, Rechtsanwalt und Lehrbeauftragter an der Universität Regensburg
Prof. Dr. Carl-Friedrich Stuckenberg, LL.M. (Harvard), Universität Bonn
Prof. Dr. Michael Tsambikakis, Rechtsanwalt und Universität Passau
Prof. em. Dr. jur Heinz Wagner, Universität Kiel
Adrian Wedel, Rechtsanwalt, Berlin
Prof. Dr. Carsten Wegner, Rechtsanwalt und Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Prof. Dr. Kilian Wegner, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Wiss. Mit. Fynn Wenglarczyk, Goethe-Universität Frankfurt
Nina Wittrowski, Rechtsanwältin Berlin
Prof. em. Dr. Gerhard Wolf, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Dr. Lara Wolf, Rechtsanwältin, Berlin
Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M. (UW-Madison), Universität Konstanz
Dr. Kersten Woweries, Rechtsanwältin, Berlin
Lilli Wunsch, Referendarin, Kammergericht
Fachschaft Jura Universität Würzburg
Prof. Dr. Frank Zimmermann, Universität Freiburg